

IP3.1 Datenmanagement und Daten-Governance

Motivation

Ein effektives Datenmanagement und eine wirksame Daten-Governance, welche die organisatorischen Aspekte des Datenmanagements regelt (z. B. Rollen, Prozesse, Gremien einschliesslich jeweiliger AKV), sind Schlüssel-Erfolgsfaktoren, um die sieben Ziele der «Strategie Digitale Verwaltung» zu erreichen. Beim Datenmanagement geht es um die Verwaltung des gesamten Lebenszyklus von Daten innerhalb einer Organisation.

Ziele

Im Rahmen der Konzeptphase soll das in der Studie erarbeitete Fundament um weitere Eckpfeiler einer zeitgemässen, zukunftssträchtigen Strategie für das Datenmanagement und die Daten-Governance ergänzt werden. Diese Eckpfeiler sind:

1. Rechtskonzept (Ergebnis)

- Liegt vor
- Realisierung im Rahmen der IDG-Revision

2. Datenpolitik/Datenstrategie (Teilergebnis)

- Diskussion SDI zur «Datenpolitik» erfolgt
- Projektauftrag enthaltend Vorschläge, Herleitung und Begründungen für Prinzipien, Handlungsfelder und Massnahmenvorschläge
- Nachfolgeprojekt: (1) «Datenpolitik» – Prinzipien, Handlungsfelder und (2) «Strategie» – Massnahmen, Regierungsratsantrags (RRA) zur Datenpolitik und -strategie

3. Datenkatalog (Ergebnis)

- Initialisierung/Konzept (Machbarkeit, Detailstudie)
- Realisierung als eigene Massnahme

4. Geschäftsorganisationskonzept (Ergebnis)

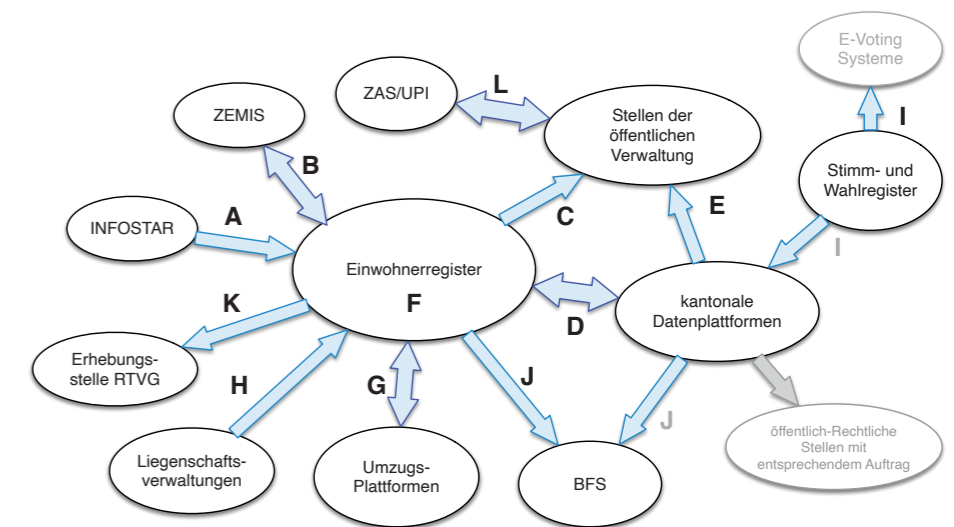
- Data Governance/Data Management
- Etablierung Data Community als eigene Massnahme

Beitrag zur Strategie Digitale Verwaltung

→ Ziel 3: Nutzung der Behördendaten als strategische Ressource

Inhalt

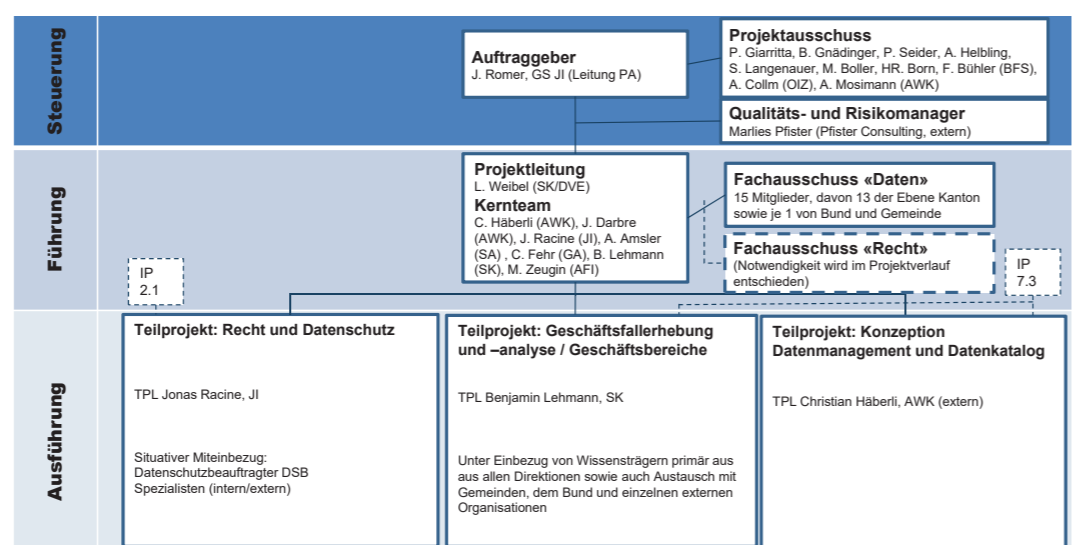
Datenpolitik: Sechs Handlungsfelder



Datenpolitik: Prinzipien als Leitlinien für Entscheidungen

ID	Prinzip	Beschreibung
1	Einmal Erfassung der Stammdaten «once only»	Natürliche und juristische Personen müssen Daten über sich selbst den Behörden, egal welcher Staatsebene, nur einmal übermitteln. Die Verwaltungseinheiten tauschen diese Daten – unter vollständiger Beachtung der Datenschutzvorschriften – untereinander aus.
2	Offen zugängliche Daten «open by default»	Behördendaten werden als öffentliches Gut betrachtet, sofern Datenschutz-, Informationsschutz- und Urheberrechtsbestimmungen sowie Geschäftsgeheimnisse gewahrt sind.
3	Transparente Datenbearbeitung	Ein verwaltungsweiter Datenkatalog dokumentiert, welche Daten zur Verfügung stehen und wo sie bearbeitet werden. Der Datenkatalog ist öffentlich zugänglich.
4	Abstimmung über alle Staatsebenen	Alle Verwaltungseinheiten des Kantons Zürich und seiner Gemeinden bewirtschaften ihre Datenbestände gemäss gemeinsam vereinbarten Grundsätzen und Prozessen. Diese sind eng abgestimmt mit dem Bund.

Projektorganisation Konzeptphase



Vorgehen

